

Wittgensteiner Zeitung

Ämtliches Anzeigblatt der Stadt Saasphe,
der Aemter Grundtebrück, Banse und Wittgenstein.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Saasphe.

Anzeigen werden die einspaltige
Zeile oder deren Raum mit 20 Pf.
berechnet; Wiederholungen mit
entsprechendem Rabatt.

Nr. 76.

Fernsprecher Nr. 79.

Saasphe, Samstag den 21. September 1918 Postfachkonto 6011 40449 43. Jahrg.

Ämtliches.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat laut Bekanntmachung vom 1. August 1918 (R.G.B. 990) die Einziehung und die Außersetzung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel zum 1. Oktober 1918 mit einer Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landesbanken bis zum 1. Januar 1919 beschlossen.

Die eingelösten Stücke sind entweder der Reichsbank oder in gleicher Weise wie nicht mehr umlaufsfähige Nickelmünzen dem Münzmetall-Depot des Reichs bei der königlichen Münze in Berlin mit möglichst beschleunigter Zuführung zuzuführen. Die kurz vor Ablauf der Einlösungsfrist bei den Reichs- und Landesbanken eingehenden Fünfundzwanzigpfennigstücke werden von der Reichsbank und dem Münzmetall-Depot des Reichs noch bis zum 31. Januar 1919 angenommen werden.

Verlebung, den 14. September 1918.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Feindliche Lastversuche.

Unsere Gegner lieben es, bei diplomatischen Handlungen durch die Presse vorarbeiten zu lassen. So geschieht es auch jetzt bei der österreichischen Note. Die feindlichen Regierungen haben noch nicht Stellung genommen, wohl aber liegen alle möglichen Pressedruckungen vor.

Voran ging Amerika mit der schon mitgeteilten höhnischen Ablehnung. Es folgen Savas und Neuter. Beide erstreben durch die Aufstellung der weitgehenden Vorbedingungen der Entente die Herausziehung von Auslassungen unserer Presse und Parteien, die die Entente als „Zugeständnisse“ für ihre weiteren diplomatischen Schritte benutzen könnte. Wir tun gut, die Lastversuche für das aufzunehmen, was sie sind, und abzuwarten, wie sich die Regierungen selbst zur Anregung Burians stellen werden.

Französische Vorbedingungen.

Die Agence Havas sagt, daß der österreichische Friedensvorschlag keine Ueberraschung in politischen Kreise hervorgerufen habe. Man sehe in ihm eine Folge der militärischen Erfolge der Alliierten in den letzten Monaten.

Im Palais Bourbon, dem Auswärtigen Amt, ist man der Ansicht, daß die Kriegsziele Frankreichs und seiner Alliierten hinreichend bekannt sind, nämlich: Integrität des Vaterlandes, Gleichgewicht der Welt, Befreiung aller unterdrückten Völker, Wiedergutmachung des verursachten Schadens. Die Mittelmächte, die schwach geworden seien, hielten den Sieg durch die Waffengewalt nicht mehr für möglich. „Frankreich und seine Verbündeten zweifeln nicht daran, daß ihre siegreiche Armee ihnen die Verwirklichung ihres unabänderlichen Programms sichern wird. Unsere Feinde brauchen nur die Bedingungen zu akzeptieren. Eine Versammlung oder internationale Konferenz ist nicht nötig.“

Ein englischer Standpunkt.

Neuter meldet aus London: Wir erfahren aus hiesigen gut unterrichteten Kreisen, daß die österreichische Note von den Verbündeten eine sorgfältige Prüfung erfahren wird. Es dürften deshalb wohl einige Tage vergehen, bevor eine Antwort erteilt werden kann. Inzwischen gibt man der Meinung Ausdruck, daß wenig von einer Konferenz zu erwarten sei, ehe nicht von Seiten der Mittelmächte einzelnen bestimmten Punkten zugestimmt worden ist. Dazu gehört die Anerkennung der Notwendigkeit einer Entschädigung an Belgien und Serbien durch die Mittelmächte.

Englische gemäßigten Stimmen.

Im Gegensatz zu der übrigen, die Note ablehnenden Presse stehen nur zwei englische Zeitungen: „Daily News“ und „Manchester Guardian“. Sie wollen das Angebot annehmen.

Die „Daily News“ schreiben: „Eine glatte Ablehnung würde die Extremisten stärken. Die englische Regierung sei sicher grundsätzlich nicht gegen eine Konferenz. Es gäbe keinen prinzipiellen Grund für Staatsmänner, die den Frieden ernstlich wollen, womit sie eine Verwerfung rechtfertigen könnten, und wenn Deutschland verstoßt bleibt, könnte die Konferenz doch auf die Türkei, auf Bulgarien und Desterreich ihre Wirkung üben. Die Sache der Alliierten, deren Moral unanfechtbar sei, könne bei einer Besprechung nur alles gewinnen und nichts verlieren.“

„Manchester Guardian“ begrüßt die österreichische Note durch einen Leitartikel und kommt zu dem Schlusse: „Wir dürfen vor allem nicht antworten in einer Weise, daß die Schwankenden neue Entschlossenheit schöpfen könnten. Jeder der einen ernsthaften Vorschlag macht, verdient Besseres als den Spott der Heimaufkrieger.“ „Manchester Guardian“ meint, die Entente müsse die Zentralmächte fragen, wie sie denken über die Möglichkeit eines Ausgleichs nach den Grundrissen von Lloyd George und Wilson. Die Alliierten könnten dann gleichzeitig den gemäßigten Charakter ihrer Bedinungen hervorheben und der

österreichischen Regierung versichern, daß sie keine vollständige Zerstückelung Oesterreich-Ungarns wünschten.

Die beiden hier angeführten Zeitungen sind durchaus ernst zu nehmende Blätter. Sie vertreten die liberale Parteirichtung. Bei ihrer Einschätzung ist zu bedenken, daß diese Partei heute in England nichts zu sagen hat. Es herrschen die Kriegsbeher um Lord Northcliffe.

Oesterreichs Appell an den Papst.

Minister Burian hat an den apostolischen Nuntius Monsignore Balse di Bonzo am 14. d. M. eine Note gerichtet, welche in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

„Nach vier Jahren unerhörten Ringens und ungeheurer Opfer hat der Kampf, der Europa verheert noch keine Entscheidung zu bringen vermocht. Die T. u. R. Regierung, von dem Geiste der Versöhnlichkeit geleitet, der schon in ihrer Note vom 12. 12. 1916 zum Ausdruck kam, hat beschlossen, an alle kriegführenden Staaten heranzutreten und sie einzuladen, durch einen vertraulichen und verbindlichen Gedanken Austausch einem für alle Teile ehrenvollen Frieden die Wege zu ebnen. Hierbei gedankt die T. u. R. Regierung voll Dankbarkeit des ergreifenden Appells, den Seine Heiligkeit der Papst im verflochtenen Jahre an alle Kriegführenden mit der Mahnung richtete, eine Verständigung zu suchen und wieder in brüderlicher Eintracht zu leben. In der sicheren Ueberzeugung, der Heilige Vater erfahre es auch heute, daß die leidende Menschheit bald wieder der Segnungen des Friedens teilhaftig werde, hoffen wir zuversichtlich, daß er unseren Schritt mit Sympathie begleiten und mit seinem auf der ganzen Erde anerkannten moralischen Einfluß unterstützen werde.“

Balfour ohne leise Hoffnung.

Bei einem Festessen der Londoner Presse besprach Balfour, der englische Außenminister, die österreichische Note und sagte, er sehe in den gemachten Vorschlägen nicht die leiste Hoffnung, daß das Friedensziel erreicht werde. Der Tenor seiner Rede war, daß diese Vorschläge zu nichts führen können.

Mit auffälliger Geflossenheit wird von Holland aus verbreitet, daß Balfour nur seine private Meinung geäußert habe und der Stellungnahme des Kabinetts nicht habe vorzuziehen wollen.

Ein deutsches Angebot?

Aus England kommt die Nachricht, die deutsche Regierung habe an Belgien den Vorschlag gemacht, seine politische und ökonomische Unabhängigkeit zu garantieren, wenn Belgien auf die Bedingung eingehe, daß es für eine Reihe von Jahren mit Deutschland einen Handelsvertrag schließe und sich für die Zurückgabe der Kolonien an Deutschland verwerde. Wie wir zuverlässig erfahren, ist ein Vorschlag dieser Art seitens der deutschen Regierung nicht gemacht worden, sollte irgendeine Seite mit einer solchen Anregung an Belgien heranzutreten sein, so ist die deutsche Regierung jedenfalls in dieser Angelegenheit unbeteiligt.

Die Auffassung in Wien.

In Wien betont man, die Aktion Burians werde unter allen Umständen den Erfolg haben, daß sie die feindlichen Regierungen zwingt, vor ihren Völkern Farbe zu bekennen und zu erklären, ob sie den Weg beschreiten wollen, welcher die Möglichkeit des Friedens herbeiführt oder ob sie die Verantwortung der Kriessverlängerung übernehmen wollen.

Die ämtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, den 17. September. Ämtl. (WZB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern rege Erkundungskätigkeit. Südlich von Ypern scheiterten Teilangriffe des Feindes. An der Kanalstellung brachten Kommerische Grenadiere von erneuten Vorstößen gegen den Feind bei Sandhy-Cauchy Gefangene zurück. In der Gegend von Habrincourt steigerte sich der Artilleriekampf am frühen Morgen vorübergehend zu großer Stärke; keine Infanterietätigkeit.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Zwischen Ailette und Aisne dauerten die heftigen Angriffe des Feindes fort. Wir nahmen den Ostrand der Höhe östlich von Bauxillon, auf der der Feind Fuß faßte, wieder. An der von Laffeur nach Osten führenden Straße drückte uns der Feind etwas zurück. Am Nachmittag nach stärkstem Artilleriefire erneut vorbereitende Angriffe des Feindes scheiterten an den Gegenstößen der hier kämpfenden Hannoverischen, Braunschweigischen und Oldenburgischen Reservebrigaden. Sie schoben am Abend ihre Linien zum Teil wieder vor. Auch die südlich anschließende Brandenburgische 5. Infanteriedivision schlug mehrfach durch Panzerwagen unterstützte

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehen. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewünschten Erfolge. Angefichts des unabertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegseiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen!

Angriffe des Feindes ab. Im Südteil von Bailly dauerten Kleinkämpfe an. In der Champagne wurde ein nächtlicher Vorstoß des Feindes südlich von Ripont abgewiesen.

Heeresgruppe Gattwik. An der Cotes Lorraine bei St. Hilaire und westlich von Jondville führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch. Teilangriffe des Gegners gegen Haumont und nordöstlich von Dhaucourt wurden abgewiesen. Die Artillerietätigkeit beschränkte sich auf Störungsfeuer.

Wir schossen gestern 44 feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Voerger errang seinen 40., Leutnant Rumeu seinen 35. und Leutnant Thuy seinen 30. Lustflieg.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Die neue Mißstellung.

Schon im Jahre 1916 wurde begonnen, die sog. Mißstellung, die als Sehne hinter dem vorspringenden Bogen von St. Mihiel gedacht war, zu bauen. Ihr Zweck war die Aufnahme unserer künftigen Truppen in dem Falle, daß die Bogenstellung infolge ernstlichen Angriffs unhaltbar werden sollte.

Die Anzeichen für den jetzt erfolgten Angriff machten sich zu Beginn des Septembers fühlbar. Deshalb wurde schon anfangs des Monats, weit vor dem eigentlichen Angriff, die Räumung des Vorfeldes befohlen und eingeleitet. Am 8. September wurde der Befehl zur Durchführung der Räumung gegeben. Ohne diese Voraussicht wäre es nicht möglich gewesen, die weit vorwärts befindlichen Divisionen so vollkommen, wie es geschehen ist, herauszubekommen. Der Feind konnte der Räumung nicht rechtzeitig folgen. Erstere Kämpfe haben sich überhaupt nur bei den Flügeldivisionen abgespielt, wo es galt, die feindlichen Vorstöße abzufangen. Daß hier, wo die Truppen tagelang mit verhältnismäßig geringen Kräften den aufs stärkste andrängenden Feind aufhalten mußten, Gefangenenerluste eintreten, war ganz unvermeidbar; denn unsere Truppen mußten ihre Stellungen vor der Uebermacht bis zum äußersten halten. Dieser Verlust mußte hingenommen werden, um Zeit zu gewinnen für die Zurückführung der Truppen und das Materials, das sich noch in dem Rückzugsgebiete befand. Die feindlichen Berichte meldeten von Tag zu Tag steigende Gefangenenziffern von erst 8000 bis schließlich 15000 und suchten hier durch Ueberreibung ihren Mißerfolg zu verschleiern. In Wirklichkeit beschränken sich unsere Gefangenenerluste auf das niedrigst-mögliche Maß. Die glückliche Räumung des St. Mihiel-Bogens ist ein unzweifelhafter deutscher Erfolg.

WTB. Ämtl. Großes Hauptquartier, 18. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Ypern wurden Vorstöße, beiderseits des La Bassée-Kanals mehrfach wiederholte Teilangriffe des Gegners abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalobersten v. Boehn.

Vorstöße des Feindes, südlich vom Holnon-Walde an unsere Linien heranzuarbeiten, sowie Teilangriffe gegen Holnon und Estigny-le-Grand scheiterten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Ailette und Aisne setzte der Franzose seine Angriffe fort. Am Vormittag griff er zwischen Bauxillon und Ailemand, am Nachmittag nach stärkstem Feuer an der ganzen Front mit starken Kräften vor. Der Feind, der zunächst auf Pinon und südlich der Straße Bassaux-Chavignon in unsere Linien eindrang, wurde im Gegenstoß

wieder zurückgeworfen. Die gegen die übrige Front gerichteten Angriffe scheiterten vor unseren Linien.

Heeresgruppe Gallwitz.

Keine besondere Gefehtstätigkeit.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Kleine Erkundungsgefechte an der lothringischen Front und in den Vogesen.

Mazedonische Front.

Defilich der Czerna stehen die Bulgaren seit dem 15. September im Kampf mit Franzosen, Serben und Griechen. Zur Abwehr des Feindes sind auch deutsche Bataillone eingesetzt worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neue englisch-französische Großangriffe!

WTB. Berlin, 18. Sept., abends. (Amtlich.)

Englisch-französische Angriffe auf breiter Front vom Walde von Habrincourt bis zur Somme. Gegen den auf der Mitte des Schlachtfeldes zwischen Gargicourt und Osmignon-Wald eingedrungenen Feind sind Gegenangriffe im Gange. An der übrigen Front sind Angriffe des Feindes gescheitert. Wir kämpfen überall westlich unserer alten Siegfriedstellung.

Zur Milderung der Feltnot!

In welcher Weise unsere Volksernährung durch die Feltknappheit leidet, ist allgemein bekannt. Jede Möglichkeit sie zu mildern, wird deshalb von der meisten Bevölkerung begrüßt werden.

Dass diese Möglichkeit besteht, zeigt ein Blick auf unsere Buchenwälder, aus deren Früchten (Buchedern oder Bucheln) sich bekanntlich ein vorzügliches Speisefeld gewinnen lässt. Die zu erwartende Ernte verspricht sehr reich zu werden, wie sie kaum alle 100 Jahre einmal vorkommt. Es gibt Buchen, die gegenwärtig 8-10 Zentner Früchte tragen. Man kann also ernteffen, welche Mengen Del bei unserem Buchenbestand von 650 000 Hektar gewonnen werden können.

Die Buchedernsammlung, die jetzt allmählich beginnt, wird durch die Kriegswirtschaftsämter mit Hilfe der Schulen in ähnlicher Weise durchgeführt werden, wie die Raubheuschammung. Für diese öffentliche Sammlung sind die Staats- und Privatwälder freigegeben. Aber auch eine jede Privatperson ist in der Lage, Buchedern zu sammeln, und es ist in Aussicht genommen, auch für diese Privatsammlungen die Staatswaldungen ohne weiteres zu öffnen. Für das Kilogramm Buchedern wird 1,65 Mk. bezahlt. Eine weitere Vergütung erhält der Sammler noch dadurch, dass ihm entweder ein Delbezugschein in Höhe von 6%, des Gewichtes der von ihm gesammelten Buchedernmenge ausgestellt wird, oder dass er einen Schlagchein erhält, auf Grund dessen er die gleiche Menge Buchedern, wie er sie an die öffentliche Sammelstelle abgibt, für seinen Bedarf schlagen lassen darf.

Auf Grund dieser Bestimmungen ist dringend zu wünschen, dass die Buchedernsammlung von den weitesten Kreisen mit Eifer betrieben wird. Eine möglichst vollständige Erfassung der diesjährigen reichen Buchedernernte lässt auf diese Weise sowohl die Feltversorgung des einzelnen Sammlers wie diejenige der Allgemeinheit ganz außerordentlich verbessern.

Bermischte Nachrichten.

(Zeitungsverleger und Papierfrage.) Am Mittwoch fand in Berlin eine vom Verein Deutscher Zeitungverleger einberufene Zeitungverleger-Versammlung statt, die sich mit der infolge der Kriegsverhältnisse immer schwieriger werdenden Frage der Zeitungspapierpreise und der Haltung der Reichsregierung in dieser Lebensfrage der deutschen Tagespresse beschäftigte. Das Ergebnis der eingehenden Verhandlung war nachfolgende Entschliessung, die mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde: „Die deutsche Presse befindet sich in einer ernsten Lage. Die Herstellungskosten drohen einen Höhepunkt zu erreichen, der nicht mehr überschritten werden darf, soll nicht die allmähliche, historisch gewordene Struktur der deutschen Presse zerstört werden. Wird der dauernd steigenden Belastung nicht Einhalt geboten, so kann die Presse ihre wichtigen vaterländischen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Sie verliert an Verbreitung und Einfluss. Das wichtigste Förderungsmittel unserer nationalen Interessen wird dadurch lahmgelegt. Wenn hier vom Reiche nicht eingegriffen wird, so sind die Zeitungen gezwungen, entweder ihren redaktionellen Teil bis zur Wirkungslosigkeit einzuschränken oder den Bezugspreis in einem Umfange zu erhöhen, der dem Volke, für das die Zeitungen die wesentliche geistige Nahrung sind, unter den heutigen Verhältnissen unmöglich zugemutet werden kann. Gerade jetzt wären die Folgen von verhängnisvoller Wirkung für das Staatsleben. Es ist deshalb ein unumgängliches Erfordernis, dass die Reichsregierung wie bisher dafür Sorge trägt, die deutschen Zeitungen vor einer unerträglichen Belastung durch die Papierkosten zu bewahren.“

— Köln, 17. Sept. (Die westdeutsche Presse in der Handels-Hochschule.) In der Aula der Kölner Handels-Hochschule waren heute etwa 300 Vertreter der westdeutschen Presse versammelt. Zum Schluss wurde folgende Entschliessung einstimmig gefasst und ihre Veröffentlichung beschlossen: Generalfeldmarschall v. Hindenburg. Großes Hauptquartier. Die zu einer Besprechung in Köln versammelten Pressevertreter des rheinischen, westfälischen und bessischen Bezirkes übermitteln dem Exzellenz und General Ludendorff einhellig den herzlichsten Dank für die kraftvolle Verteidigung der Heimatgrenzen und den Ausdruck entschlossener Heimatsstimmung mit der Versicherung unerschütterlichen Vertrauens zur Obersten Heeresleitung und zum tapferen Heere. Sie versprechen, mit aller Kraft in der Presse an der Stärkung dieser Stimmung im Volke mitzuwirken und dem feindlichen Vernichtungswillen unsere entschlossene Zuversicht und unsern Siegeswillen entgegenzusetzen.

— Eine lebhaft Phantasie entwickelte ein Besucher in einem Kölner Kinstheater. Hier wurde ein Drama auf der Leinwand wiedergegeben, in dem ein weiblicher Advokat, der aus Eifersucht einen Mord ausgeführt hatte, ein fälschlich in diesen schweren Verdacht geratenes Mädchen verteidigt. Ehe der verhängnisvolle Schluss des Gesandnisses der Täterin erfolgte, wurde ein Zuschauer so hingeworfen, dass er in einem Wut- und Tobsuchtsanfall über das Klavier am Lichtbild emporsprang, um die Verteidigerin zu lynchen. Soldaten überwältigten mühfam den Mann, der ins Hospital gebracht werden musste.

— Die geheimen Kindererschlächtungen. Die Viehzählung des Sommers hat die Gewissheit gebracht, dass der Schleichhandel mit Fleisch, der nahezu ausschließlich auf geheimen Schlachtungen beruht, in unseren Viehstapel Räden reißt, die zu den größten Bedenken Anlass geben. Was nützen fleischlose Wochen und Herabsetzung der Fleischration, wenn gewissenlose Viehhalter einen Teil ihres Rindviehbestandes an Aufkäufer des Schleichhandels zu Wucherpreisen verkaufen! Jede Kontrolle über unseren Viehbestand wird dadurch illusorisch gemacht, und die Viehzählungen stellen dann das bedauerliche Ergebnis fest, dass weit über die Schlachtlivestocklage hinaus eine Abnahme des Rindviehbestandes stattgefunden hat. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass in einem Vierteljahr, und zwar in der Zeit vom 1. März bis 1. Juni, nach einer Mitteilung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes 289,017 Kinder ohne Nachweis des Verbleibs verschwunden sind, und dass eine Vergleichung mit den angemeldeten Schlachtungen in Deutschland überhaupt eine Fehlmeng von 334,030 Rindern ergibt, deren Verbleib nicht festgestellt werden kann, — dann begreift man die Gefahren, die in den geheimen Schlachtungen für unseren Viehbestand liegen. Von der zuständigen Stelle sind daher die Bundesregierungen (zum wieweilsten Male!) eindringlich ersucht worden, mit allen verfügbaren Mitteln diesem schädlichen Treiben ein Ende zu bereiten. Als ein erfolgversprechendes Mittel ist die Gewährung von Prämien für den Nachweis verbotener Schlachtungen und geheimer Abgabe von Fleisch in Gastwirtschaften und Verkaufsstellen empfohlen. Teilweise sind mit diesem Mittel ja auch gute Erfolge erzielt worden; teilweise liegen aber auch entgegengesetzte Erfahrungen vor. Als das wirksamste Mittel, den Schleichhandel mit Vieh zu bekämpfen, muß nach wie vor die Anlage von Viehstaplarn angesehen werden.

— Bayern-Mentand. Eine große bayerische Ansiedlung ist im Kreise Neustadt a. Rhg. auf dem als Lichtenmoor bezeichneten Neblandgebiete im Umfange von 3400 Morgen im Entstehen begriffen. Es sind bereits 1200 Morgen in Kultur genommen und zum größten Teil mit Früchten bestellt. Das Unternehmen, anfangs ins Leben gerufen, um die Kriegsgefangenen des Lagers Lichtenmoor zu beschäftigen, soll geeigneten Landwirten zur Ansiedlung dienlich gemacht werden. Die Größe der Stelle soll so sein, dass sie einer Familie volle Beschäftigung und Ernährung bietet, ohne auf Nebenberuf angewiesen zu sein. Den Siedlern werden außerdem zwei Freijahre gewährt, um ihnen über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Hier bietet sich also jungen Landwirten, die sich nach dem Kriege nach einem eigenen Heim sehnen, ohne im Besitz eines größeren Kapitals zu sein, ein gangbarer Weg zur Erlangung einer Wohnstätte mit gesichertem Lebensunterhalt.

Aus Raasphe und Umgegend.

— Raasphe, 20. Sept. Es sei auch an dieser Stelle auf das am morgigen Samstag abend im Rosh'schen Saale stattfindende Militärkonzert der aktiven, aus dem Felde zurückgekehrten Jägerkapelle ganz besonders hingewiesen. Bei den jahrelangen, ausgedehnten Beziehungen der genannten Kapelle mit unserer Einwohnerschaft — es sei nur an die früheren Schützen- und Kriegerfeste erinnert — besonders aber auch im Hinblick auf die ganz hervorragenden musikalischen Leistungen der Kapelle, die jetzt unter der trefflichen Leitung des Obermusikmeisters Anders steht, dürfte ein zahlreicher Besuch sicher zu erwarten sein, zumal das abwechslungsreiche Programm jedem Geschmack gerecht wird und die Jägerkapelle seit Kriegsbeginn hier nicht mehr gespielt hat. Alles Nähere besagt das betr. Inserat in der heutigen Nummer unseres Blattes.

— Raasphe, 20. Sept. Durch die anhaltenden Regengüsse sind unsere Landwirte mit ihren Arbeiten sehr in Rückstand gekommen. Wieseloch steht man das Getreide noch in Garben auf dem Felde, ja teilweise noch auf dem Halme stehen. Grummet konnte bis jetzt nur wenig eingesahen werden und nicht ohne Sorge erwartet der Landmann angesichts der nicht sehr reichlichen Feuernie eine Besserung der unbefriedigenden Witterung. Für die Kartoffelernte hat das anhaltende Regenwetter der letzten Wochen die Aussichten erheblich verschlechtert und hier und da hört man die Veräufertung laut werden, bei einem Weiteranhalten dieser Witterung könne die Erbsenfrucht verfaulen. Hoffentlich bringt uns der sonst so beständige September in seiner zweiten Hälfte das allseitig erwünschte Erntewetter.

— Bante, 20. Sept. Den Herren Gemeindevorsteher Althaus und Straßenmeister Schmidt von hier wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe Allerhöchst verliehen.

— Fendingen, 20. Sept. Wenn Joseph von Eichendorff in seinem Liebe „Wem Gott will, rechte Günst erweisen, den schickt er in die weite Welt“ das Reisen als eine Günst Gottes bezeichnet, so hat er die jetzige Kriegszeit nicht im Auge gehabt. Man fühlt sich wohler und sicherer, wenn man zu Hause bleiben kann. Was jetzt die Leute trotzdem treibt, eine Reise in das nahe Hessenland zu machen, das ist nicht Vergnügungssucht und Wandertrieb, sondern es sind die Sorgen um das tägliche Brot. Die Leute wollen sich mit Obst versehen, um im Winter etwas zum Schmelzen aufs Brot zu haben. Am vergangenen Samstag haben so viel Leute in der Richtung Raarphe, dass man vor lauter Menschen und Köben nicht in die Wagen und später nicht herauskommen konnte. Wahrscheinlich lebensgefährlich war es erst am Abend auf der Rückfahrt. Es wurden förmlich Sturmangriffe auf die Eisenbahnwagen unternommen, besonders auf den Stationen Calbern, Brungershausen und Buchenau. Die Leute mußten wieder nach Hause und ließen sich durch die Beamten nicht zurückhalten, und trotzdem gab es für viele kein Plätzen; sie mußten zurückbleiben. Andere flogen durchs Fenster ein und aus, weil ihnen der Weg durch die Tür versperrt war. Wie leicht hätte ein Unglück vorkommen können! Wäre es nicht richtiger gewesen, einige Wagen — und seien es Viehwagen — anzuhängen? Die Eisenbahn ist des Publikums wegen da; deshalb sollte man doch etwas mehr Rücksicht nehmen.

— Dohnenkriege. Auf Grund eines Erlasses des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes ist für die Jagdberechtigten die Ausübung des Dohnenkriegs mittels hochstehender Dohnen für die Zeit vom 21. ds. Mts. bis 31. Dezember 1918 gestattet. Unterschlingen dürfen nicht verwandt werden. 3 Tage nach Schluss der Fangzeit müssen die Schlingen aus den Dohnen wieder entfernt sein. Nichtbeachtung obiger Bestimmungen zieht eine Selbststrafe bis zu M. 150.—, oder Haft nach sich.

Berleburg, den 14. September 1918.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Mutterkorn.

In Anbetracht der bevorstehenden Druischperiode möchte ich hierdurch wiederholt auf das Einsammeln des Mutterkorns hinweisen. Im Hinblick darauf, dass das Korn als stark giftig bezeichnet werden muß, darf es unter keinen Umständen in die Kleie oder in das Mehl laufen. Infolge seiner medizinischen Eigenschaften wird es jedoch von den Apotheken und chemischen Laboratorien begehrt und findet zu Arzneimitteln für die Frauenpraxis, sowie bei inneren Blutungen in Kigaretten Verwendung.

Die Kommissionäre sind angewiesen, jede, auch die kleinste Menge abzunehmen. Der Preis stellt sich auf M. 10.— für das Kilo.

Die Verrechnung geschieht durch das Kreiswirtschaftsamt. Berleburg, den 13. September 1918.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Rüstungsarbeiter-Zulagen.

Zum 1. j. Mts. wollen die anerkannten Rüstungswerke dem Kreiswirtschaftsamt ein namentliches Verzeichnis ihrer Arbeiter, die als Rüstungsarbeiter in Frage kommen, einreichen, damit die zur Verfügung stehenden Zulagen ordnungsmäßig verteilt werden können.

Nicht rechtzeitige oder unvollständige Einreichung ziehen Ausschließung für den betreffenden Monat nach sich.

Berleburg, den 17. September 1918.

Der Landrat. Dr. Kretschmar.

Carbid. Für den Monat Oktober kommen 40% der dem Kreise schätzungsweise zurechenbare Menge zur Verteilung. Die Kleinhandler haben ihre Kundenliste oder deren durch den Bürgermeister, Amtmann oder Gemeindevorsteher beglaubigten Abdruck dem Kreiswirtschaftsamt in Berleburg bis zum 28. Septbr. einzureichen. Bei dieser Gelegenheit sind auch die aus früheren Belieferungen vorräufigen Bestände anzugeben.

Berleburg, den 17. September 1918.

Der Kreisausschuss. Dr. Kretschmar.

Kaufmännische Ausbildung.

Am Donnerstag den 3. Oktober 1918 beginnt ein

neuer Lehrgang.

Die Aufnahme hierzu ist am Mittwoch, den 2. Oktober, vormittags 10 Uhr. Aufnahmebedingung: Gute Volksschulbildung, insbesondere Sicherheit in der Rechtschreibung.

Anmeldungen wollen man möglichst bald an die Schulleitung gelangen lassen. Ausführlicher Schulprospekt kostenlos.

Kaufmännische Privat-Schule

von Karl Wolf in Siegen, Burgstr.

Bekanntmachung. 2 Pianinos

Anmeldungen zum Bezuge von Weißkraut und Möhren werden am 23. d. Mts. vormittags von 8-12 Uhr auf dem Bürgermeisterramte entgegengenommen.

Raarphe, den 20. Sept. 1918.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Bekanntmachung. Mädchen

Wegen zu großer Vorräte an reparaturbedürftigen Schulen findet die nächste Annahme von Schülern für die Kriegsschulwerkstätte erst am Montag den 30. September d. J. statt.

Endtebrück, 18. Sept. 1918.

Der Amtmann: Koeßler.

Eine gute dreijährige Ziege

wegen Futtermangel zu verkaufen.

Ruppertsberg, Fendingen.

Schöne Einmach-, Salat- und Senfgurken, Kürbis, Weißkraut, Wirsing

an Selbstverbraucher. Packung, Körbe und Säcke sind einzufenden.

Chr. Jacobi, Trebur bei Mainz, Fernruf 6.

Goldene Uhr mit Kette verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben bei Blecher (Eishof), Banje.

Wer erteilt Unterricht in Latein? Angebote an die Geschäftsstelle der Wittgensteiner Zeitung.

Gottesdienste in Raarphe. 17. S. n. Trinitatis, 22. Septbr. Vorm. 10 Uhr: P. Bauer.

Christenlehre für Jünglinge. Vorm. 10 Uhr in Niederlaasphe: P. Adams.

Nachm. 2 Uhr: Rindergottesdienst. Sammlung für das Johanna-Helenenheim (Krauppelheim) in Wolfmarstein.

Codesanzeige.

Heute morgen 10 Uhr entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden unser liebes Töchterchen, Schwesterchen und Enkelchen

Anna

im 9. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz:

Familie Chr. Gerhardt.

Laasphe, 17. Sept. 1918.

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 2 Uhr statt.

Dankfagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode unseres lieben Entschlafenen sagt herzlichen Dank

Frau Friedrich Bleher und Kinder.

Laasphe, den 19. September 1918.



Es liegt ein einsam Grab im fernen Westen,
Im Mondenschein, vom fahlen Tau besprengt,
Darin lie einen, ach, für uns den Besten,
In stiller Nacht zur ew'gen Ruh' verrent.
Man darf nicht hin, kann nicht den Hügel schmücken,
Zu dem das Sehnen uns so mächtig zieht,
Und möchten täglich uns darüber bücken,
Und jede Blume küssen, die dort still verblüht.

Am 14. d. M. erhielten wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser unvergeßlicher, trengeliebter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Enkel und Nefte

Vizefeldwebel

Wilhelm Lange,

6. Komp. Ref.-Inf.-Regt. 99,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.,

kurz vor seiner Ernennung zum Offizier, im 21. Lebensjahre und nach zweijähriger, treuester Pflichterfüllung im Vertrauen auf Gott am 25. August den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist. Wer den Verstorbenen gekannt hat, wird unseren großen Schmerz zu würdigen wissen.

In tiefer Trauer:

Familie Wilhelm Lange.

Grundelbrück u. westl. Kriegsschauplatz,
den 20. September 1918.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom Liebsten, was man hat,
Ruh' scheiden!



Ganz unerwartet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber, herzenguter Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der

Gardist Karl Pfeil

im Garde-Res.-Inf.-Regt. Nr. 115,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse,

am 24. August d. Js. im blühenden Alter von 20 Jahren den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat. Sein Verlust ist umso schmerzlicher, da ihm sein Bruder bereits am 28. Mai 1915 im Heldentod vorangegangen ist.

In Feindesland, fürs Vaterland
Gabst du dein junges Leben.
In Jugendkraft dahingerafft,
Hast alles hingegeben.
Wie Gott es will, wir halten still,
Will auch das Herz uns brechen.
Was Gott tut, das ist wohlgetan,
Woll'n wir in Demut sprechen.

Buderbach, Laasphe, Köln und westl. Kriegsschauplatz, den 18. September 1918.

Um stille Teilnahme bittet
namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Heinrich Pfeil.

Nachruf!

Unsere Gemeinde ist von einem schmerzlichen Verlust betroffen worden. Nach uns zugewandter Mitteilung hat unser langjähriger, treuer Lehrer, unser allverehrtes Gemeindeglied,

Herr

Heinr. Schmidt,

Leutnant in einem Pionier-Batl.

und Inhaber des Eis. Kreuzes 1. und 2. Kl., am 6. d. Mts. im Alter von 30 Jahren im Kampfe fürs Vaterland auf dem Schlachtfelde den Heldentod gefunden. Wir betrauern den Tod dieses ausgezeichneten Mannes, der sein ganzes Können und seine ganze Person während seines Hierseins in den Dienst der Schulgemeinde gestellt und segensreich gewirkt hat. Die Früchte seiner Tätigkeit sichern ihm in unserer Gemeinde ein ehrenvolles und liebevolles Gedenken, das nie erlöschen wird.

Denke, den 18. September 1918.

Im Namen der Gemeinde-
vertretung:
Gemeindevorsteher Stöcker.



Nachruf!

Am 29. August, abends 7 Uhr starb infolge einer schweren Kopfverwundung unser guter, treuer Kamerad, der

Musketier

Emil Schmidt
von Fischelbach

den Heldentod fürs Vaterland. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

Im Felde, den 13. September 1918.

Seine treuen Kameraden:

Gefreiter August Müller,

Gefreiter Fritz Klein,

Musketier Willi Hoffmann
aus Feudingen, d. St. im Felde.

Bekanntmachung

Die diesjährigen Herbstferien sehe ich wie folgt fest: Die Ferien nehmen im Kreise Wittgenstein mit dem ganzen Kreise 14 Tage. Nach Ablauf der 2 Wochen erhalten die Kinder der Ober- und Mittelschulen auf Antrag Urlaub von 10 Uhr an, an sonnigen Tagen auch schon früher, bis die Kartoffelernte beendet ist. Die Weihnachtsferien werden in den Randgemeinden um die jetzt gekürzte Woche verlängert.
Verleburg, den 18. September 1918.
Der Landrat. Dr. Bretschmar.



Nachruf!

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt am 6. d. Mts. unser allverehrter Dirigent und Mitbegründer unseres Gesangsvereins,

Herr Lehrer

Heinrich Schmidt,

Leutnant d. R.

und Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. u. 2. Kl., im Alter von 30 Jahren. Wir verlieren in ihm nicht nur einen begnadeten Sangesbruder und Dirigenten, sondern auch einen allseitig lebensfrohen, liebwerten Freund. Wegen seiner hervorragenden Eigenschaften hat er sich in unseren Herzen ein bleibendes Andenken gesichert.

Denke, den 18. September 1918.

Namens des
Gesangsvereins Waldestadt:
Der Vorstand.

Sonnabend den 21. Septbr.

abends 8 Uhr

im Saale des Herrn Ludwig Koch in Laasphe

einmaliges

großes Konzert,

ausgeführt von dem aus dem Felde beurlaubten
Musikkorps des akt. Jäger-Batl. 11
unter persönlicher Leitung des
Königl. Ober-Musikmeisters Karl Anders.

Musikfolge.

— 1. Teil. —

1. Armeemarsch Nr. 7, I. Bataillon Garde.
2. Ouverture z. Oper »Zampa« von Herold.
3. Fantasie aus der Oper »Carmen« „ Bizet.
4. »Lied«, Lied für Trompetensolo „ Bildsch.

— 2. Teil. —

5. Tonbilder aus »Rheingold« von Wagner.
6. »An der Wiege«, Lied „ Preßel.
7. »Weaner Mad'ln«, Walzer „ Ziehrer.
8. a) »Lied aus Wien«,
- b) »Unter einem Fliederbaum«
- a. d. Singpiel »Das Dreimäderlhaus« v. Schubert-Berté.

— 3. Teil. —

9. »Musikal. Wettrennen«, Potpourri von Linke.
10. »Tanzen möcht ich«, a. d. Operette
- »Die Czardasfürstin« „ Kahlmann.
11. »Germania-Marsch« „ Keil.

Eintrittspreise:

1. Platz Mk. 3.—, 2. Platz Mk. 2.50.

Empfehle zur Herbst-Ansaat gegen
Saatkarten:

in hiesigen Höhenlagen bestens bewährter
Petkuser Saatroggen, anerkannte
und **Saatweizen,** 1. Abfaat
anerkannte
1. Abfaat.

Ferner

Knockenschrot

zur Schweinemast und als Hühnersutter.
Fall & Co. erbittet

August Achenbach,
Niederlaasphe'r Mühle.

Gute Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe 4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Schatzkammer), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigstellen sowie sämtlicher Banken, Bantiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 2.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsentlauf, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinsentlauf ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinsentlauf zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinsentlauf ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1922 un kündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4 1/2%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen

frühestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil. Am 1. Juli 1922 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stückerlangt werden 98,— M.,
wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird . . . 97,50 Mark,
für die 4 1/2% Reichsschatanweisungen . . . 98,— Mark
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugezahlt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbankdirektorium ausgestellt Zwischenscheine, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Reichsbankdirektorium befugt ist. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Während Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu deponieren, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Zeichnung beibringen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Zeichnung übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeordneten Betrages spätestens am 6. November d. J.,
20% „ „ „ „ 3. Dezember „ „
25% „ „ „ „ 9. Januar n. „ „
25% „ „ „ „ 6. Februar „ „
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200.000.000 5% Reichsschatanweisungen von 1914 (1. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Beilegung zugeleiteter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatanweisungen zu begleichenen neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatanweisungen sind mit Zinsentlauf, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Schatanweisungen gezeichnet hat, als Umtausch anmeldet, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuguzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsentlauf, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsentlauf, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr verüßt erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dronienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinsentlauf ausgereicht. Für die Auslieferung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*Die zugeleiteten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Berlin, im September 1918.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. a. Grimm.

Zeichnungsbeginn Montag!